Über den Wandel der Anschauungen über die Indikation zur Extraktion der Zähne im Laufe der Entwicklung der Zahnheilkunde.

AUSZUG

AUS DER

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER WÜRDE EINES DOKTORS
DER ZAHNHEILKUNDE

DER

MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

VORGELEGT

VON

ERNST PLÜER
ZAHNARZT AUS CASSEL

HALLE (SAALE)
DRUCK VON KARRAS, KRÖBER & NIETSCHMANN
1921

Auszug.

Solange man die Kulturgeschichte der Völker kennt, wird uns von Zahnschmerzen der Menschen berichtet. Unzählige, oft kaum glaubliche Mittel sind angewandt worden, solche zu beseitigen, ehe man auf den Gedanken kam, den schuldigen Zahn durch Ausziehen zu entfernen.

Wohl finden wir bei den Ägyptern Angaben über die verschiedensten Arzneien, die gegen Zahnschmerz empfohlen werden, doch ist die Extraktion von Zähnen zu jener Zeit noch völlig unbekannt.

Im Gegensatz dazu wissen wir von den alten Griechen, daß sie das Ausziehen der Zähne geübt haben. Äskulap III. soll der erste gewesen sein, der Extraktionen ausführte. Seine Nachfolger, Hippokrates der Große, Galen, Celsus und Cascellius, den man wohl als den ersten eigentlichen Zahnarzt ansehen kann, extrahierten Zähne nur dann mittels Zangen aus Blei, wenn sie bereits locker waren oder durch Lösung des Zahnfleisches und Luxation locker gemacht worden waren. Die Indikation wurde beherrscht von dem Gedanken, in verzweifelten Fällen Schmerzlinderung zu schaffen, nachdem alle bekannten anderen Mittel bereits versagt hatten.

Im Mittelalter ist der arabische Arzt Abulkasem als einer der ersten zu nennen, der auf Grund der gleichen Indikationsstellung wie die der alten Griechen und Römer Extraktionen vornahm. Nach ihm folgten der Engländer Johann Gadesden und ferner Johann Arculanos, Professor zu Bologna und Padua, der die Indikation erweiterte und Zähne auch dann extrahierte, wenn Ansteckungsgefahr für den Nachbarzahn bestand oder durch den kranken Zahn Sprache und Mastikation behindert waren.

Nachdem später Peter Dionis die Indikation zur Extraktion dahin erweitert hatte, daß nach ihm auch Zähne, die außerhalb der Zahnreihe durchgebrochen oder mißgestaltet waren, der Zange verfielen, blieb es Peter Fauchard vorbehalten, wissenschaftliche Grundsätze für die Indikation zur Extraktion aufzustellen. Auf Grund seiner Forschungen sowie seiner hinterlassenen Werke war es seinen Nachfolgern möglich, die zahnärztliche Wissenschaft zu einem selbständigen Fach auszubauen.

Wenige Jahre nach Veröffentlichung des Werkes von Fauchard in Deutschland geben uns die Arbeiten von Carabelli und Linderer den Beweis, mit welchem Eifer man nunmehr auch in Deutschland mit Erfolg bemüht war, in der wissenschaftlichen Zahnheilkunde Schöpferisches zu leisten. Linderers Werk führt bereits 15 fest umrissene Punkte für die Indikation zur Extraktion auf. Was Fauchard für Frankreich gewesen war, wurde jetzt Linderer für Deutschland.

Eine neue Epoche beginnt jedoch für die Zahnheilkunde, als Albrecht (1857) sich als erster Dozent für Zahnheilkunde an der Universität Berlin habilitierte. Nach seinem Tode (1883) wurde Busch nach Gründung des Berliner Universitätsinstitutes als Professor für die Zahnheilkunde nach dort berufen, wo er drei Jahrzehnte gewirkt hat. Seine Indikation zur Extraktion ist beherrscht von dem Grundsatz, daß jeder Zahn, der kein brauchbares Kauorgan darstellt und durch keinerlei Mittel zu einem solchen gemacht werden kann, entfernt werden soll. Busch berücksichtigt in seiner Indikationsstellung im Gegensatz zu Linderer die elementarsten Grundbegriffe der Hygiene insofern, als er durch radikale Extraktion von zerfallenen Zähnen die verbleibenden vor Verderbnis zu schützen sucht.

Durch das Wirken späterer Autoren wie Scheff, Miller und Partsch u. a. trat bezüglich der Indikationsstellung zur Extraktion ein Wandel im Sinne einer Einschränkung ein.

In der jüngsten Epoche trat durch den Ausbau der konservierenden und technischen Zahnheilkunde diese Einschränkung noch mehr in Erscheinung. Zähne und Wurzeln, die früher der Zange verfallen waren, werden heute durch

zweckentsprechende Behandlung auf lange Zeit brauchbar erhalten.

Die Errungenschaften der zahnärztlichen Wissenschaft haben die Extraktion in vielen zahnärztlichen Praxen oft zu einer wochenlang nicht geübten Operation werden lassen, obgleich zuzugeben ist, daß auch heute noch in zahlreichen Fällen meist infolge mangelhafter Zahnpflege und unsachgemäßer Behandlung von Zähnen die Extraktion als ultima ratio das Schicksal so manchen Zahnes besiegelt.